

**Beschluss:**

1. Der Planung für Sportveranstaltungen 2019 wird zugestimmt. An der Realisierung der genannten Veranstaltungen besteht ein besonderes öffentliches Interesse.
2. Auszahlungsbeschluss: Die Bezuschussung bzw. der Einsatz kommunaler Finanzmittel bei den unter Punkt 3.3.1 genannten Veranstaltungen wird befürwortet und der finanziellen Förderung in Höhe von insgesamt maximal 600.000 € für das Jahr 2019 wird zugestimmt. Die Zustimmung zur finanziellen Förderung erfolgt vorbehaltlich der jährlichen Beschlussfassung des Stadtrates über den Haushalt.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird ermächtigt,
  - a) in begründeten Fällen über die in der Beschlussvorlage Punkt 3.3.1 genannten Einzelbeträge hinauszugehen, solange das Gesamtbudget für Veranstaltungen nicht überschritten wird,
  - b) eine aus der Jahresplanung entfallende Veranstaltung durch eine andere Veranstaltung der gleichen oder höheren Kategorie mit gleichem finanziellen Einsatz zu ersetzen und zu unterstützen.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, zu prüfen, ob bei den für das Jahr 2019 geplanten Sportveranstaltungen die Ausnahmeregelung der von der Vollversammlung am 18.10.2017 beschlossenen Veranstaltungsrichtlinien Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08838 angewendet werden kann. Ebenso wird das Kreisverwaltungsreferat gebeten, die Genehmigungsfähigkeit der für die entsprechenden Veranstaltungen nutzbaren öffentlichen Grünflächen in Abstimmung mit dem Baureferat (Gartenbau) zu prüfen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Entscheidung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrats.